



Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. November 2022

20:00 Uhr – 21:15 Uhr, Mehrzweckgebäude „Zelgli“, Killwangen

Vorsitz:	Markus Schmid, Gemeindeammann	
Gemeinderäte:	Walter Hubmann, Hanspeter Schmid, Martin Kreuzmann und Christine Gisler	
Protokoll:	Sandra Spring, Gemeindeschreiberin	
Stimmzähler:	Herbert Schraner (Block 1), Heinz Frauchiger (Block 2), Rita Wal- pen (Block 3 inkl. Gemeinderäte), Ramona Kreuzmann (Block 4)	
Stimmregister:	Stimmberechtigte laut Stimmregister	1'201
	Für die endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl	241
	Anwesende bei Beginn	66
	Diese Zahl erhöhte sich auf	
Gäste:	Danny Simmank, Leiter Hausdienste Andrin Bernet, Leiter Bauamt	
Pressevertreter:	Rinaldo Feusi, Limmatwelle	
Entschuldigt:	Edith und Franz Marty	

Traktanden

1. **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022**
2. **Genehmigung von Kreditabrechnungen**
3. **Neue Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos**
4. **Sanierung Kirchstrasse West / Kreditantrag**
5. **Ersatz Universallöschfahrzeug durch Tanklöschfahrzeug / Kreditantrag**
6. **Regionalpolizei Wettingen-Limmattal / Revision Gemeindevertrag**
7. **Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss von 105%**
8. **Verschiedenes**



Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden und das Stimmregister lagen in der Zeit vom 2. November bis 16. November 2022 auf der Gemeindekanzlei während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf.

Gemeindeammann Markus Schmid begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung 2022. Ein spezieller Willkommensgruss geht an die Gäste sowie die Pressevertreter.

Wie üblich wird auch die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgezeichnet. Sämtliche Voten aus der Versammlung sind daher konsequent am Mikrofon abzugeben, damit diese anschliessend ordnungsgemäss protokolliert werden können.

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.



Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 (Referent Gemeindeammann Markus Schmid)

Das Protokoll der letzten ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 wurde aufgrund der gemachten Tonbandaufnahmen durch Gemeindeschreiberin Sandra Spring verfasst, lag während der Auflagefrist öffentlich auf und wurde an alle Interessierten direkt abgegeben. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem Versammlungsverlauf.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 14. Juni 2022 ist zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung: grosse Mehrheit

Traktandum 2: Genehmigung der Kreditabrechnung «Sanierung Trafostation Hintere Bergen» (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

Die Finanzkommission hat die nachstehende Kreditabrechnung geprüft und für in Ordnung befunden:

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung 27.11.2019	Fr.	223'000.00
- Nettoinvestition	Fr.	211'571.35
- bezogene Vorsteuern	Fr.	16'123.35
Kreditabweichung	Fr.	<u>4'694.70</u>

Begründung

Folgende kleinere Optimierungen führten zu einer leichten Kreditüberschreitung:

- Erneuerung Erdungssystem
- Erneuerung Einkopplung Rundsteuersignal
- Erneuerung und Verstärkung Tragsysteme Transformator und Schaltanlage
- Montagevorrichtung Kabelkeller
- Neuer Anstrich sowie neue Stationsbeleuchtung

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.



Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen, die vorliegende Kreditabrechnung «Sanierung Trafostation Hintere Bergen» zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 3: Neue Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach - Würenlos (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)
--

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Killwangen, Spreitenbach und Würenlos reinigen ihr Abwasser in der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA) Killwangen. Seit dem Bau der ARA Killwangen im Jahr 1964, steht diese mit allen Werkanlagen und das umgrenzende Gelände im Eigentum des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos. Bis heute wurde die ARA mehrfach erweitert und saniert.

Die aktuellen Satzungen basieren noch auf den Gründungssatzungen und der Strategie, dass der Bau einer Abwasserreinigungsanlage ansteht.

Seit diesem Zeitpunkt wurden die Satzungen nicht mehr überarbeitet und sind nicht mehr zeitgemäss. Sie berücksichtigen somit diverse Gesetzesänderungen auf Bundes- und Kantonsebene nicht, welche aber wesentliche Auswirkungen auf die Organisation und den Betrieb der Abwasserreinigungsanlage haben.

1.1 Vollkostenrechnung

Zu den Kosten für Betrieb und Unterhalt einer ARA gehören laut Bundesgesetz auch die Finanzierungskosten für Investitionen (Abschreibungen und Zinsen). Obwohl das Gelände mit allen Werkanlagen, seit dem Bau der Kläranlage, im Eigentum des Abwasserverbandes steht, wurden die bisherigen Ersatzinvestitionen anteilig über Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden finanziert und in den Anlagebuchhaltungen der einzelnen Gemeinden geführt und abgeschrieben.

Dieser „Widerspruch“ wurde 1985 anlässlich der Satzungsrevision der Gründungssatzungen nicht hinterfragt und übernommen, obwohl diese Bestimmungen ursprünglich nur die Finanzierung für den Bau der Kläranlage regelten. Das war aber auch verständlich, weil 1985 die Verteilung der Entsorgungskosten noch nicht vom Verursacherprinzip geregelt war. Die bestehenden Satzungen weisen noch weitere, allerdings weniger gravierende Mängel auf, welche den heute geltenden Bundes- und Kantonsgesetzen angepasst werden sollten.

2. Neue Satzungen

Weil viele Abwasserverbände noch auf den alten und überholten Satzungen basieren, hat der Kanton Aargau vor wenigen Jahren neue Mustersatzungen erlassen, um die Revisionen der Satzungen zu standardisieren und die erforderlichen Genehmigungen durch den Kanton zu vereinfachen. Der Abwasserverband Killwangen – Spreitenbach – Würenlos revidiert somit die Satzungen auf der Basis der Mustersatzungen des Kantons Aargau, in welchem die aktuellen gesetzlichen Grundlagen abgebildet sind und mit den verbandsspezifischen Punkten ergänzt werden.



2.1 Wesentliche Satzungsänderungen

Gemäss Gewässerschutzgesetz des Bundes müssen die Inhaber einer ARA die erforderlichen Rückstellungen für Sanierungen und Ersatz oder für Anpassungen an neue gesetzliche Anforderungen vornehmen. Das heisst, dass die Verbandsgemeinden für die Finanzierung ihrer Abwasseranlagen (Kanalisationsanlagen und Regenbehandlungsanlagen) verantwortlich sind. Die Eigentümer der ARA sind demzufolge für Sanierungen und Investitionen der notwendigen Werkanlagen zuständig.

Die Genehmigung von Investitionen (wie auch die damit verbundene Beschaffung der Geldmittel) gehört zu den Aufgaben des Eigentümers (Vorstand) und unterliegt dem fakultativen Referendum. Bewilligungen und Investitionsbeiträge der Verbandsgemeinden sind somit nicht nötig und werden vom Vorstand auf Antrag des Betriebsleiters beurteilt und entschieden.

Investitionsmassnahmen, welche im Zusammenhang mit Verfahrenstechnik (Reinigungsleistung) stehen, werden in aller Regel vom Kanton verlangt und ein diesbezügliches, durch einen Ingenieur ausgearbeitetes Bauprojekt, auch von ihm beurteilt. Dieser Prüfungs- und Genehmigungsmechanismus ist zuverlässiger und effizienter, als wenn Projekte ohne fachmännisches Know-how an verschiedenen Gemeindeversammlungen diskutiert und entschieden werden.

2.2 Rechtspersönlichkeit des Abwasserverbandes

Ein Abwasserverband ist eine eigene Rechtspersönlichkeit nach aargauischem Gemeinderecht. Er hat den Auftrag, das Abwasser der angeschlossenen Gemeinden eigenständig, den geltenden Vorschriften und Satzungen entsprechend, zu reinigen.

Der Vorstand des Abwasserverbandes amtiert in dieser Aufgabe mit gleichen Rechten und Pflichten wie der Gemeinderat. Die Verbandsgemeinden haben jedoch eine übergeordnete Aufsichtspflicht, dass der Abwasserverband den von den Gemeinden und den Satzungen erteilten Auftrag auch erfüllt.

In den Satzungen sind deshalb Bestimmungen aufzunehmen, um die Arbeitsweise des Vorstandes und die Geschäftstätigkeiten (Geschäftsführung, Betriebsleitung, Sekretariat, Rechnungsführung) vorzugeben.

2.3 Verteilung der Kosten

Die Kosten werden heute aufgrund der Einwohnerzahlen auf die beteiligten Verbandsgemeinden verteilt. Dies entspricht nicht dem seit 1991 im Gewässerschutzgesetz des Bundes festgelegten Verursacherprinzip. Darum soll dies neu über die Art (Fracht) und Menge des erzeugten Abwassers in festgelegten Intervallen ermittelt werden. Anhand dieser Messungen wird der Verteilschlüssel regelmässig überprüft und kann angepasst werden.

In den Satzungen werden Grundsätze aufgenommen, wie ein vom Vorstand zu erlassendes Kostenverteiler-Reglement ausgearbeitet wird. In den Satzungen ist in §22 enthalten, dass der Vorstand verpflichtet wird, ein von den Verbandsgemeinden zu genehmigendes Reglement über die Kostenverteilung zu erstellen.

2.4 Inkraftsetzung

Der ARA Vorstand und die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden sowie das Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) haben den Satzungsentwurf geprüft und empfehlen den Stimmberechtigten die Genehmigung dieser Satzungen. Nach der Zustimmung aller Verbandsgemeinden müssen die Satzungen vom DVI noch genehmigt werden. Anschliessend können die Satzungen in Kraft treten.



Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den neuen Satzungen des Abwasserverbandes Killwangen – Spreitenbach – Würenlos zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 4: Sanierung Kirchstrasse West / Kreditantrag (Referent Gemeinderat Hanspeter Schmid)

1 Ausgangslage

Gemäss Strassen- und Gehwegzustandsplan der Gemeinde Killwangen ist der Belag der Kirchstrasse West (Gemeindehaus – Dorfstrasse) kurzfristig, das heisst in den nächsten 3 Jahren zu sanieren. Der Belag in der Kirchstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Belag weist viele Reparaturstellen und Belagsflicke auf, ist also sanierungsbedürftig. Ebenfalls ist die Strassenentwässerung heute nur teilweise funktional und muss deshalb geprüft sowie angepasst werden.

Die Versorgungsleitung für das Wasser, aus Graugussrohren, ist in die Jahre gekommen und in einem schlechten Zustand. Ebenfalls soll das Gebiet «Nechst-Aecher», welches bei der letzten BNO-Revision eingezont wurde, erschlossen werden, was zur Folge haben wird, dass auf einer alten Leitung neue Hausanschlüsse angeschlossen werden müssten. Dies würde zu Schwachstellen in der bestehenden Leitung und folglich zu Leitungsbrüchen führen, für welche eine laufende Behebung nicht wirtschaftlich ist.

Die Kanalisationsleitung der Gemeinde, in der Kirchstrasse West, ist teilweise in einem guten Zustand. Eine Haltung ist mittels grabenlosem Verfahren zu sanieren. Ebenfalls sind die alten Kontrollschachtdeckel im Fahrbahnbereich auszuwechseln.

Für die geplante Erschliessung des Gebiets «Nechst-Aecher» ist eine Verteilkabine erforderlich. Die genaue Lage dieser Verteilkabine ist vor Baubeginn mit den Grundeigentümern und den Projektverantwortlichen der Erschliessung abzusprechen und zu definieren. Die EW-Rohranlage in der Kirchstrasse entspricht den heutigen Anforderungen bzw. Versorgungssicherheit nicht mehr. Weiter muss für die geplante Trafostation in der Zürcherstrasse West eine Verbindung / Einbindung zur Trafostation beim Gemeindehaus erstellt werden, was mit den heutigen Rohranlagen nicht möglich ist. Die bestehenden Kandelaberstandorte sind auf die heutigen Bestimmungen anzupassen und zu erneuern. Masten und Leuchten müssen ausgewechselt oder ergänzt werden. Der Aufwand der Beleuchtung wird dem Strassenbau belastet.

Die Anlagen der Swisscom und Sunrise – UPC sind gemäss Auskunft der Werkleitungsbetreiber in Ordnung. Ebenfalls benötigen die bestehenden Erdgasleitungen (Regionalwerke AG Baden und Erdgas360) keinen Ausbau oder eine Sanierung. Vorbehalten bleiben örtliche Anpassungen und allfällige Erschliessungen für das Gebiet «Nechst-Aecher».



2 Projektbeschreibung

2.1 Strassenbau

Die Lage der Strasse bleibt unverändert, die Höhe und das Gefälle werden teilweise angepasst und optimiert. Die Fahrbahn erhält einen neuen zweischichtigen Belag (Tragschicht 6.5 cm / Deckschicht 3.5 cm). Die Strassenabschlüsse werden erneuert und ergänzt. Ein Ersatz des Strassenkoffers ist nicht geplant, wird jedoch wo nötig ergänzt oder erneuert.

Durch das Versetzen der neuen Strassenabschlüsse muss die Strassenentwässerung erneuert werden, das heisst es müssen neue Strassenabläufe versetzt werden. Diese werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen.

Die bestehende Strassenbeleuchtung wird angepasst. Es werden neue Masten und neue LED-Leuchten erstellt. Die Standorte der Strassenleuchten bleiben mehrheitlich bestehen, Anpassung und Ergänzung der Beleuchtung (zusätzliche Strassenleuchten) sind falls erforderlich mit den betroffenen Grundeigentümern abzusprechen.

Die Kosten für die Strassensanierung, inkl. Beleuchtung und Entwässerung, gehen zu Lasten der Strassenkasse und liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 184'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.2 Abwasser

Die bestehende Abwasserleitung in der Kirchstrasse muss teilweise saniert werden. Die Haltung KS 85 bis KS 84 ist mittels Liner zu sanieren. Die Kontrollschachtdeckel werden ebenfalls erneuert und an den neuen Strassenbelag angepasst. Alle neuen Strassensammler werden an die bestehende Kanalisation angeschlossen, ebenfalls werden für das Gebiet «Nächst-Aecher» Hausanschlüsse vorbereitet und bis in die Parzellengrenze verlegt. Die Kosten für die neue Abwasserleitung liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 25'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.3 Wasserleitung

Wie eingangs erwähnt besteht die vorhandene Wasserversorgungsleitung aus älteren Graugussrohren NW 100 mm. Sie wird nun durch eine neue PE-Leitung DN 160 mm ersetzt. Vom Gemeindehaus (Knoten Schulstrasse / Kirchstrasse) bis in die Dorfstrasse wird die Wasserleitung erneuert. Der Bach in der Dorfstrasse wird mittels Pressung / Bohrung durchquert.

Die neue Leitung wird auf eine Tiefe von 1,50 m verlegt und mit Betonkies umhüllt. Alle Hausanschlussleitungen werden bis ca. 1,00 m über den Strassenrand hinaus neu erstellt. Mit neuen Anbohrschiebern werden die Hauszuleitungen an die Versorgungsleitung angeschlossen.

Die Erdung der Gebäude ist durch die Verlegung von einem separaten Kupferdraht sichergestellt.

Die Kosten für die neue Wasserversorgungsleitung liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 276'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

2.4 EW-Rohrblock

Gleichzeitig mit den Sanierungsarbeiten für das Wasser wird das EW-Netz erweitert. Ein neuer EW-Rohrblock wird ebenfalls vom Gemeindehaus (Knoten Schulstrasse / Kirchstrasse) bis in die Dorfstrasse erstellt. Ab dem Vorschacht der TS Kirche werden 6 PE 120 Leerrohre in die Kirchstrasse verlegt. Im neuen Rohrblock in der Kirchstrasse werden 6 PE 120



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

und 2 PE 60 Schutzrohre verlegt. Über den neuen Rohrblock wird die Erweiterung der Strassenbeleuchtung angeschlossen. Eine neue Verteilkabine soll ungefähr auf halber Strecke, auf der südlichen Strassenseite, versetzt werden. Der genaue Standort muss in Absprache mit den Grundeigentümern und den Projektplaner der Erschliessung des Gebiets «Nechst-Aecher» definiert werden.

Die Kosten für diese Arbeiten liegen gemäss Kostenschätzung bei Fr. 347'000.00 inkl. MwSt. (Preisbasis August 2022).

3 Kostenaufteilung

Für die Sanierungsarbeiten sind folgende Kosten zu erwarten:

e-BKP	Baukostenplan / Kapitel	Strasse	Abwasser	Wasser	EW	Total Gde
A	GRUNDSTÜCK	20'000.-	0.-	0.-	0.-	20'000.-
	Geometer	20'000.-				
M	ERDBAU SPEZ. TIEFBAU	0.-	0.-	6'000.-	6'000.-	12'000.-
	Grabenloser Vortrieb			6'000.-	6'000.-	
Q	WERKLEITUNGEN	0.-	14'000.-	190'000.-	239'270.-	443'270.-
	Tiefbauarbeiten		11'000.-	120'000.-	156'000.-	
	Sanitär- / Rohrlegearbeiten			70'000.-		
	Kanalsanierungen		3'000.-			
	Verkabelung (Regionalwerke AG Baden)				83'270.-	
R	STRASSENBAU	111'000.-	0.-	0.-	0.-	111'000.-
	Tiefbauarbeiten	92'000.-				
	Markierung	5'000.-				
	Beleuchtung (Kandelaber)	12'000.-				
	Bepflanzung / Gärtner	2'000.-				
T	AUSRÜSTUNG	1'500.-	0.-	0.-	0.-	1'500.-
	Zäune	1'500.-				
V	PLANUNGSKOSTEN	10'000.-	3'436.-	19'122.-	23'795.-	56'352.-
	Vermessung / Dokumentation geoPro Suisse		1'436.-	3'122.-	7'795.-	
	Betreuung HA-Sanierung			1'000.-	1'000.-	
	Ausführungsprojekt bis Realisierung	10'000.-	2'000.-	15'000.-	15'000.-	
W	NEBENKOSTEN	1'000.-	500.-	1'500.-	2'000.-	5'000.-
	Plot & Helio	1'000.-	500.-	1'500.-	2'000.-	
X	REGIEARBEITEN	3'500.-	500.-	5'000.-	6'000.-	15'000.-
	Regiearbeiten	3'500.-	500.-	5'000.-	6'000.-	
Y	RESERVEN	25'000.-	5'000.-	35'000.-	45'000.-	110'000.-
	Reserven 5%	7'350.-	922.-	11'081.-	13'853.-	
	Unvorhergesehenes	2'950.-	2'235.-	1'757.-	3'440.-	
	Teuerung 10%	14'700.-	1'844.-	22'162.-	27'707.-	
T1	TOTAL (exkl. MwSt)	172'000.-	23'436.-	256'622.-	322'065.-	774'123.-
	MwSt 7.7%	12'040.-	1'805.-	19'760.-	24'799.-	
	Rundung	-40.-	-241.-	-382.-	137.-	
T2	TOTAL (inkl. MwSt)	184'000.-	25'000.-	276'000.-	347'000.-	832'000.-



Zusammenfassung

Insgesamt ergeben sich damit folgende Gesamtkosten (inkl. MwSt.):

	TOTAL
2.1 Strassenbau	Fr. 184'000.00
2.2 Abwasser	Fr. 25'000.00
2.2 Wasserleitung	Fr. 276'000.00
2.3 EW-Rohrblock	<u>Fr. 347'000.00</u>
 Gesamttotal Sanierung Kirchstrasse West (inkl. MwSt.)	 <u>Fr. 832'000.00</u>

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Verpflichtungskredit für die Sanierung Kirchstrasse West in der Höhe von CHF 832'000.00 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

**Traktandum 5: Ersatz Universallöschfahrzeug (ULF) durch Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen / Kreditantrag
(Referent Vizeammann Walter Hubmann)**

Ausgangslage

Das bestehende Universallöschfahrzeug (ULF), Baujahr 1996, der Feuerwehr Spreitenbach-Killwangen (FWSK) ist in die Jahre gekommen und muss ersetzt werden. Die Motorisierung, der Stand der Technik und die Abgasnormen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen und Vorschriften. Ebenso müssen in nächster Zeit Reparaturen am Motor und der Pumpe vorgenommen werden. Weiter ist die 20-jährige Ersatzteilgarantie des Herstellers im Jahr 2016 ausgelaufen. Die im Jahr 2016 erteilte Zusicherung, dass Ersatzteile für weitere fünf Jahre verfügbar sind, ist im Jahr 2021 ebenfalls abgelaufen.

Die FWSK reichte am 10. September 2020 bei der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ein Subventionsgesuch für ein neues Tanklöschfahrzeug (TLF) ein. Mit Verweis auf die Kommandoakten, Richtlinie 5, lehnte die AGV das Gesuch am 17. September 2020 ab. Mit Schreiben vom 19. November 2020 rekurrierte der Gemeinderat Spreitenbach mit einem Wiedererwägungsgesuch gegen den Entscheid der AGV. Auch das Wiedererwägungsgesuch wurde von Seiten der AGV am 11. Dezember 2020 abgelehnt. Das Feuerwehrkommando ersuchte folglich den Gemeinderat um eine eigenfinanzierte Ersatzbeschaffung für das Universallöschfahrzeug, da die FWSK seit mehr als 25 Jahren zwei Löschfahrzeuge mit Doppelkabine besitzt.



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

Das Fahrzeug mit Doppelkabine ersetzt einen Mannschaftstransporter sowie Motorspritzen und Anhänger, welche beschafft werden müssten. Das neue TLF kann zudem polyvalent eingesetzt und nicht nur für Löscheinsätze verwendet werden. Weiter hatte die FWSK in der jüngeren Vergangenheit des Öfters zwei Ereignisse gleichzeitig zu bewältigen und die beiden Gemeinden wachsen stetig. Der Gemeinderat unterstützte den Antrag des Feuerwehrkommandos und stimmte der eigenfinanzierten Ersatzbeschaffung zu.

Submissionsverfahren

Eine durch die Gemeinderäte eingesetzte Beschaffungskommission erarbeitete ein ausführliches Pflichtenheft für das neu zu beschaffende Fahrzeug und führte ein entsprechendes Submissionsverfahren durch. Die Bewertung der eingereichten Angebote basierte auf folgenden Grundlagen:

Bewertungspunkt	Gewichtung
Preis (Prozentuale Abstufung)	40 Punkte
Erfüllung des Pflichtenhefts, Innovation, Technischer Stand	30 Punkte
Qualität / Referenzen (Eignungsprüfung)	10 Punkte
Garantie- und Serviceleistungen	10 Punkte
Miliztauglichkeit	10 Punkte

Auf dem Anbietermarkt gibt es einige Unternehmen, die Tanklöschfahrzeuge anbieten. Aus der öffentlichen Ausschreibung (Submission) gingen acht Offerten von sechs Anbietern ein. Gemäss der Gesamtbewertung der Beschaffungskommission ist das Modell «MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine» der Firma Gallus Hautle AG, Wittenbach, mit einem Preis von Brutto CHF 462'720.00 als Sieger hervorgegangen. Dieses Fahrzeug erfüllt die Bewertungskriterien, wie Eignung gemäss Anforderungskatalog (Pflichtenheft), Preis, Gewährleistung einwandfreier Garantie- und Serviceleistungen und Miliztauglichkeit am besten. Ausserdem ist es gestützt auf die Bewertung aller Faktoren, insbesondere auch des Preises, das vorteilhafteste Angebot.

Kosten

Die Kosten für das neue Tanklöschfahrzeug setzen sich wie folgt zusammen:

Grundkosten:

- Fahrzeug MAN TGM 18.320 4x4 mit Ziegler-Aufbau und Z-Cab Mannschaftskabine	CHF	462'720.00
---	-----	------------

Übrige Kosten:

- Ersatz und Ergänzung des Zubehörs	CHF	10'000.00
- Spesen / Diverses	CHF	2'280.00
- Total Bruttokosten	CHF	475'000.00

Finanzierung

Der Kostenanteil der jeweiligen Gemeinden wird im Verhältnis der Einwohnerzahlen berechnet. Der aktuelle Einwohnerschlüssel beträgt 85.55 % für Spreitenbach und 14.45 % für Killwangen. Die Berechnung zeigt sich wie folgt:

Bruttobetrag Fahrzeug	CHF	462'720.00
Übrige Kosten	CHF	12'280.00
Total Bruttokosten	CHF	475'000.00
Anteil Spreitenbach Fahrzeug	CHF	395'856.90
Anteil Spreitenbach übrige Kosten	CHF	10'505.60
Nettobetrag Spreitenbach	CHF	406'362.50



2 Anpassungen Vertrag

Für die beiden Anpassungen mit grösseren Auswirkungen (Verteilschlüssel und Posten Spreitenbach) wird auf die nachfolgenden Ausführungen verwiesen. Im Weiteren wurden kleinere Anpassungen vorgenommen (Vereinheitlichung von Ausdrücken, bessere Lesbarkeit, Anpassungen an neue Gegebenheiten etc.).

3 Verteilschlüssel

Der bisherige Verteilschlüssel war wie folgt vereinbart:

Wettingen	45.8 %
Würenlos	10.0 %
Bergdietikon	4.5 %
Spreitenbach	21.9 %
Killwangen	3.1 %
Neuenhof	14.7 %

Die Aufteilung hat in den vergangenen Jahren immer wieder zu Diskussionen Anlass gegeben – auch in den Finanzkommissionen der Gemeinden. So hat sich der Führungsausschuss der Regionalpolizei (zusammengesetzt aus Vertretenden aller Vertragsgemeinden) dazu entschieden, den Kostenverteilschlüssel neu zu verhandeln. Die Vertreterin und die Vertreter der Gemeinden einigten sich darauf, die Kosten ab 2024 nach der Einwohnerzahl zu verteilen.

Anhand eines Rechenbeispiels mit den Budgetzahlen 2023 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen auf die verschiedenen Gemeinden.

	EW 31.12.2021	Verteiler alt	Budget 2023	Verteiler neu	Delta in %	Budget 2023	Delta in Fr.
Total	53'650	100.00%	4'236'000.00	100.00%		4'236'000.00	
Wettingen	21'085	45.80%	1'940'088.00	39.30%	- 6.50%	1'664'791.43	- 275'296.57
Würenlos	6'504	10.00%	423'600.00	12.12%	2.12%	513'531.11	89'931.11
Bergdietikon	2'947	4.50%	190'620.00	5.49%	0.99%	232'683.91	42'063.91
Spreitenbach	12'117	21.90%	927'684.00	22.59%	0.69%	956'712.25	29'028.25
Killwangen	2'066	3.10%	131'316.00	3.85%	0.75%	163'123.50	31'807.50
Neuenhof	8'931	14.70%	622'692.00	16.65%	1.95%	705'157.80	82'465.80

Für die Gemeinde Wettingen bedeutet der neue Verteilschlüssel eine massive Entlastung. Die anderen Repol-Gemeinden werden unterschiedlich stark mehrbelastet.

Weiter wurde ein möglicherweise vorhandener Standortvorteil der Gemeinde Wettingen diskutiert. Aus Sicht des Gemeinderates Wettingen ist jedoch kein solcher Vorteil gegeben. Die Korpsangehörigen sind hauptsächlich in Patrouillen im Verbandsgebiet unterwegs, so dass in allen Gemeinden die Sicherheit gleich hoch gehalten werden kann. Weiter können diverse Dienstleistungen – inkl. Bussenportal – online bezogen werden. Was den Stellenwert eines Schalters reduziert.

Im Gegenteil ergeben sich für Wettingen zahlreiche Mehraufwände, die bereits unter dem heute gültigen Vertrag nicht verrechnet werden. Dazu gehören:

- Die Verrechnung der Miete für die Räumlichkeiten der Regionalpolizei erfolgt zu tieferen Ansätzen als auf dem Markt gegeben sind.
- Unterhalt und Reinigung der Räumlichkeiten
- Management fee Gemeindeammann



- Dienstleistungen Finanzverwaltung für Zahlungsverkehr, Budgetierung, Abrechnung und Payroll
- Dienstleistungen Personalstelle (Rekrutierung, Eintritte, Austritte, Administration, Disziplinarmassnahmen etc.)
- Behandlung von Beschwerden aus der Bevölkerung durch den Gemeindeammann und den Gemeindeschreiber
- Anwalts- und Gerichtskosten bei Anzeigen gegen Korpsangehörige inkl. Aufwendungen der Verwaltung im Rahmen von Vernehmlassung

Ein Vertrag über eine gemeinsame Aufgabenerfüllung braucht die Zustimmung von allen Vertragsparteien. Wenn eine Gemeindeversammlung den Vertrag ablehnt, ist er nicht zustande gekommen. Diesem Umstand wurde mit einer Vertragsklausel unter §13 gemäss Vertragsentwurf entsprechend Rechnung getragen. Die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages erfordert die Zustimmung der Gemeinde Wettingen und jene von mindestens drei weiteren Gemeinden. Sollte eine Gemeinde den Vertrag ablehnen, müssten die Kosten neu berechnet und ausgehandelt werden. Es ist davon auszugehen, dass sich bei einem Ausscheiden einer Gemeinde die Gesamtkosten reduzieren, der Anteil an notwendigen Fixkosten jedoch auf die verbleibenden Gemeinden aufzuteilen ist und somit eine gewisse finanzielle Mehrbelastung auf die zustimmenden Vertragsgemeinden zukommt.

4 Polizeiposten Spreitenbach

Bei der Zusammenlegung der damaligen Gemeindepolizeien Wettingen und Spreitenbach waren in beiden Gemeinden Schalter vorhanden. Aufgrund dieser Tatsache und Überlegungen bezüglich "Bürgernah wahrnehmbar" zu sein, wurden trotz Zusammenlegung weiterhin zwei Polizeiposten betrieben. Aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und allfälligen anderen Gründen wurde entschieden, dass der Hauptposten in Wettingen ist.

In den vergangenen neun Jahren hat sich die Polizeiarbeit sowie das Umfeld stetig verändert. Die Polizei arbeitet digital und verfügt über Arbeitsgeräte, welche nicht mehr an einen Arbeitsplatz gebunden sind, sondern mitgenommen werden können. Die Polizeiarbeit wurde viel effizienter. Dies ermöglicht, dass Schreibarbeit nicht doppelt gemacht werden muss, sondern vor Ort die benötigten Angaben direkt in den PC eingegeben werden können und nicht erst im Büro von Notizen abgeschrieben werden müssen. Auch die Arbeitsplatzsituation in den Büros hat sich verändert. Arbeitsplätze können bei Schichtarbeit geteilt werden, was in Zukunft weitere Kostensenkungen ermöglicht.

Der Polizeiposten Spreitenbach wurde bis im November 2021 jeweils von einer mitarbeitenden Person besetzt. Einsatztechnisch ist es für eine einzelne/n Polizistin/Polizisten schwierig und fast schon fahrlässig, je nach Fall allein auszurücken. Somit sind die Aufgaben, die an diesem einzeln besetzten Schalter übernommen werden können, stark eingeschränkt. Hinzu kommt, dass der Schalter in Spreitenbach sehr gering frequentiert wurde. Es ist wichtig, dass das Personal attraktive und spannende Arbeiten ausführen kann. Eine ausgebildete Polizistin bzw. ein ausgebildeter Polizist möchte alle erlernten Fähigkeiten einsetzen und verschiedene Tätigkeiten des Berufes wahrnehmen. Da die vorhandenen Aufgaben auf dem Posten Spreitenbach limitiert sind, war die Wiederbesetzung der Stelle bis heute nicht möglich. Aufgrund der genannten Gründe wurde der Polizeiposten Spreitenbach per Ende November 2021 geschlossen.

Die Bevölkerung von Spreitenbach – wie auch die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Vertragsgemeinden – können weiterhin auf eine hohe Dienstleistungserbringung durch die Regionalpolizei zählen. Die Patrouillentätigkeit in allen Gemeinden darf als überdurchschnittlich hoch angesehen werden. Viele Dienstleistungen werden heute digital angeboten.



Auch das Bussenportal wurde im vergangenen Jahr modernisiert und kann nun vollständig ohne Schalterbesuch abgearbeitet werden.

Eine Wiedereröffnung des Postens in Spreitenbach würde folgende Mehrkosten verursachen:

- Miete für die Büroräumlichkeiten
- Bereitstellen einer entsprechenden, neuen Infrastruktur und Gerätschaften
- Anstellung von geeignetem Personal und Ferien/Krankheitsvertretung
- Beschaffung von Fahrzeug und Polizeiausrüstung
- Massiv weniger präventive Patrouillentätigkeit im gesamten Einsatzgebiet der Regionalpolizei

Fazit: Die Kosten und der Aufwand für eine effiziente Polizeiarbeit stehen in einem Missverhältnis zu einem Betrieb eines Polizeischalters.

Der einzige Nachteil für die Einwohnenden aus Spreitenbach, Killwangen, Bergdietikon und evtl. Würenlos ist der längere Anfahrtsweg zum Stützpunkt der Regionalpolizei in Wettingen. In Notfällen wird sowieso die nächste oder die nächsten freien Patrouillen aufgeboten. In den meisten Fällen sind diese Polizeikräfte schneller vor Ort als diejenigen, die am Schalter arbeiten oder mit anderen Aufgaben betraut sind.

5 Zeitplan

16. November 2022	Gemeindeversammlung Killwangen
21. November 2022	Gemeindeversammlungen Neuenhof und Spreitenbach
24. November 2022	Gemeindeversammlung Bergdietikon
07. Dezember 2022	Gemeindeversammlung Würenlos
15. Dezember 2022	Einwohnerratssitzung Wettingen
Bis Ende Jan. 2023	Rechtskraft der Beschlüsse
März 2023	Unterzeichnung des Vertrags
01. Januar 2024	Inkrafttreten

Diskussion

Barbara Lang hat eine Frage zum neuen Parkreglement. Frau Lang möchte wissen, wer die Bussen erteilt, ist dies die Regionalpolizei? Und wo fließen die Geldeinnahmen hin?

Walter Hubmann erklärt, dass die Bussen im Auftrag der Regionalpolizei durch eine private Firma erteilt werden. Die Einnahmen fließen in das Budget der Regionalpolizei. Dies sei im Übrigen budgetiert mit etwas über eine Million.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Gemeindevertrag über die polizeiliche Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Bergdietikon, Killwangen, Neuenhof, Spreitenbach, Wettingen und Würenlos per 1. Januar 2024 zuzustimmen.

Abstimmung

Zustimmung 64 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen



Traktandum 7: Genehmigung Budget 2023 inkl. Steuerfuss von 105% (Referent Gemeinderat Markus Schmid)

Gemeinderat Markus Schmid erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Vorschlag 2023.

Das Budget 2023 schliesst bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % mit einem Ertragsüberschuss von CHF 300'710.00 ab.

Gesamtergebnis

Einwohnergemeinde	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Betrieblicher Aufwand	6'770'490.00	6'461'840.00	6'368'988.12
Betrieblicher Ertrag	6'844'910.00	6'173'890.00	6'850'512.49
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	74'420.00	-287'950.00	481'524.37
Ergebnis aus Finanzierung	-11'010.00	38'400.00	55'469.96
Operatives Ergebnis	63'410.00	-249'550.00	536'994.33
Ausserordentliches Ergebnis	237'300.00	249'550.00	261'761.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	300'710.00	0.00	798'755.33

Budget 2023 nach Abteilungen:

Allgemeine Verwaltung	CHF	1'152'390.00
Ordnung und Sicherheit	CHF	367'270.00
Bildung	CHF	2'663'440.00
Kultur, Sport und Freizeit	CHF	100'080.00
Gesundheit	CHF	272'130.00
*Soziale Sicherheit	CHF	947'280.00
Verkehr	CHF	380'290.00
Umweltschutz und Raumordnung	CHF	135'830.00
Steuern	CHF	6'087'500.00

*Markus Schmid möchte an dieser Stelle erwähnen, dass Gosha Zaranska die Gemeinde beim Einrichten der Liegenschaft am Bollackerweg für die Flüchtlinge enorm unterstützt hat. Ohne Frau Zaranska hätte die Gemeinde sämtliche Möbel etc. anschaffen müssen, durch ihr grosses Netzwerk konnte Gosha Zaranska jedoch fast alles besorgen. Markus Schmid bedankt sich im Namen aller herzlich für ihr Engagement. Applaus.



Geplante Investitionen 2023:

Ersatz Tanklöschfahrzeug	CHF	68'650.00
SBB SU Zufahrt ARA	CHF	50'000.00
Sanierung Deckbelag Mühlehalde	CHF	89'000.00
Sanierung Kirchstrasse West	CHF	92'000.00
Raumplanungsaufgaben Limmattal	CHF	50'000.00

Kennzahlen:

Steuerfuss		105 %
Nettoschuld	CHF	6'333'000.00
Nettoschuld pro Einwohner/in	CHF	2'802.00
Nettoinvestitionen	CHF	350'000.00
Abschreibungen	CHF	625'000.00

Übersicht Eigenwirtschaftsbetriebe:

Wasserversorgung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	46'490.00
Abwasserbeseitigung		
Geplantes Ergebnis: Aufwandüberschuss	CHF	174'380.00
Abfallbewirtschaftung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	12'680.00
Elektrizitätsversorgung		
Geplantes Ergebnis: Ertragsüberschuss	CHF	218'960.00

Kommentar der Finanzkommission

Fredi Heymann informiert die Anwesenden, dass die Finanzkommission das Budget angeschaut und an zwei Sitzungen mit dem Gemeinderat besprochen hat. Die Finanzkommission kann das Budget mit gutem Gewissen zur Annahme empfehlen. Er möchte hierbei noch erwähnen, dass sich die Finanzkommission sehr darüber freut, dass der Gemeinderat sehr transparent mit den Zahlen umgeht. Nicht nur in Bezug auf die Zahlen vom nächsten Budget sondern er informiert auch was in Zukunft ansteht (Investitionsrechnung, Abfallgebühren etc.). Fredi Heymann findet das eine sehr gute Art wie der Gemeinderat kommuniziert.

Diskussion

Gosha Zaranska fragt nach ob es möglich wäre das «ausserordentliche Ergebnis» genauer zu erklären, was genau ist das? Ausserdem möchte sie wissen, was die neue Überbauung Mühlihof bzw. die beinahe 10% mehr Einwohner für die Gemeinde (Kosten, Investitionen, Infrastruktur) bedeuten?

Markus Schmid erklärt, dass das ausserordentliche Ergebnis auf einer Rechnungslegungsumstellung basiert, bei welchem die Liegenschaftswerte der Gemeinde aktiviert worden sind in



EINWOHNERGEMEINDE KILLWANGEN

der Bilanz, welche zuvor quasi mit «null» eingesetzt waren. Dadurch mussten betriebswirtschaftliche Abschreibungen getätigt werden. Das bedeutet, dass in unserer Rechnung im Vergleich zu früher die Abschreibungen höher sind, dafür darf man den Mehrwert, welche all diese Bilanzierungen ausgelöst haben über mehrere Jahre abbauen.

Zur zweiten Frage: Die Überbauung Mühlihof bringt ja etwas mehr als 80 Wohnungen. Dies sind mehrheitlich kleinere Wohnungen, was einerseits höhere Steuereinnahmen bringt und weniger Investitionen in Infrastrukturen wie Schulen etc., da nicht allzu viele Kinder erwartet werden aufgrund der Grösse der Wohnungen. Die Schule kann aktuell damit umgehen, jedoch bei einer nächsten Überbauung wird sie nicht mehr ausreichen, dies ist aktuell die Annahme des Gemeinderates.

Antrag

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2023 mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 105 % zu genehmigen.

Abstimmung

Zustimmung grosse Mehrheit

Traktandum 8: Verschiedenes, Orientierung und Umfrage

Vreni Schaub wurde angefragt wegen der Parkplätze an der Seniorenweihnacht. Die Frage war ob die Senioren etwas bezahlen müssen, wenn sie mit dem Auto kommen. Markus Schmid möchte das gerne auf bilateralem Weg besprechen.

Markus Schmid weist darauf hin, dass das Gemeindepersonal beim Ausgang Biberli von Insieme verkauft.

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt Markus Schmid den Anwesenden für ihre Teilnahme an der Versammlung und lädt sie herzlich zum Apéro ein. Er wünscht allen eine schöne Adventszeit und den Interessierten eine gute Fussball-WM.

Gemeindeammann Markus Schmid schliesst die Einwohnergemeindeversammlung um 21:15 Uhr.

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Vorsitzende:

Markus Schmid, Gemeindeammann

Die Protokollführerin:

Sandra Spring, Gemeindeschreiberin



Genehmigung durch die Geschäftsprüfungskommission

Das vorstehende Protokoll wurde geprüft und in allen Teilen für richtig befunden. Es entspricht dem wirklichen Verlauf der Versammlung.

Killwangen, _____

Die Geschäftsprüfungskommission
